

SCHWERPUNKT Kriminalitätsoffer im Jugendstrafrecht

Opfererfahrungen und Gewalthandeln

Befunde einer Längsschnittuntersuchung junger Straftäter

Daniela Hosser, Stefan Raddatz

Während in Öffentlichkeit und Medien Täter und Opfer häufig noch als komplementäre Gruppen angesehen werden, zeigen empirische Studien, dass insbesondere im Jugendalter Täter- und Opfererfahrungen oftmals identische Personen betreffen. Dies gilt vor allem für den Bereich der Gewaltkriminalität. Erlebte Gewalt kann das Risiko späteren Gewalthandelns erhöhen, eigenes Gewalthandeln birgt wiederum ein erhöhtes Risiko selber Verletzter und damit Opfer in einer gewalttätigen Auseinandersetzung zu werden. Bei delinquenten Jugendlichen finden sich entsprechend häufig Biographien, die durch mehrfache Opfer- und Tätererfahrungen gleichermaßen geprägt sind. Anhand einer Längsschnittuntersuchung junger Strafgefangener wird dargestellt, in welchem Maße und unter welchen Umständen sich bei dieser Risikogruppe frühkindliche Gewalterfahrungen einerseits und Opfererfahrungen im Jugendalter andererseits in späterem Gewalthandeln niederschlagen. Die Ergebnisse zeigen, dass Personen, die als Kind misshandelt wurden, im Jugendalter ungefähr doppelt so häufig zum Opfer wiederholter Gewalt werden. Mehrfache Opfererfahrungen aufgrund von Gewaltdelikten im Jugendalter sind nicht nur ein Indikator für Gewalthandeln im Dunkelfeld, sondern sagen auch Gewaltdelinquenz im Hellfeld voraus. Die Wahrscheinlichkeit Gewaltdelikte zu begehen, nimmt mit der Häufigkeit von Gewalterfahrungen im Jugendalter zu. Die Ergebnisse werden im Hinblick auf ihre Implikationen für die Jugendhilfe diskutiert.

In Öffentlichkeit und Medien wird im Zusammenhang mit Gewaltdelikten immer noch häufig das Schwarz-Weiß-Bild eines passiven, unschuldigen Kriminalitätsoffers auf der einen und eines aktiven, gewissenlos und kriminell handelnden Täters auf der anderen Seite gezeichnet.¹ Auch wenn solche Konstellationen natürlich durchaus vorkommen, zeigten jedoch schon die ersten systematischen Analysen von Täter-Opfer-Interaktionen,² dass die Protagonisten häufig Opfer und Täter in einer Person sind bzw. mitunter nur der Zufall darüber entscheidet, wer in einem gewalttätigen Konflikt zum Täter oder zum Opfer wird. Vor allem in der Altersgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden finden sich Täter- und Opfererfahrungen überdurchschnittlich häufig bei ein und derselben Person.³ Die Beziehung zwischen Täter- und Opfererfahrungen lässt sich dabei aus mehreren Blickwinkeln betrachten. Opfererfahrungen, vor allem wiederholte Viktimisierungen, können als ein potentieller Risikofaktor für Gewalthandeln betrachtet werden. Das geflügelte Wort „Gewalt gebiert Gewalt“ bringt diese Annahme auf einen kurzen Nenner. Vor allem Gewalterfahrungen in der Kindheit wurden in den vergangenen Jahren als Einflussgröße für Delinquenz und Gewalthandeln im Jugend- und Erwachsenenalter untersucht. Lerntheoretische Annahmen gehen davon aus, dass die Kinder am Modell der schlagenden und gewaltausübenden Erziehungspersonen bereits früh Gewalt als Konfliktlösemechanismus erlernen. Dabei spielt es keine entscheidende Rolle, ob das Kind selbst unmittelbar von der Gewalt betroffen war oder ob es beobachtete, wie Geschwister oder ein Elternteil (wiederholt) Opfer von innerfamiliärer Gewalt wurden. Innerfamiliäre Gewalt findet zudem meist in einem Umfeld statt, in dem Gewalt allgemein toleriert und verstärkt wird; die damit verbundenen Erwartungen, Einstellungen, Verhaltensweisen und emotionalen Reaktionen werden vom Kind übernommen. In Ermangelung alternativer, adäquater Problemlösestrategien wenden die Kinder dann ihrerseits Gewalt zur Konfliktlösung und Durchsetzung ihrer Interessen an.⁴

Trotzdem wird der überwiegende Teil der Kinder, die Gewalt ausgesetzt waren, später nicht kriminell oder gar gewalttätig. Forschungsergebnisse zeigen jedoch, dass ein Mangel an effektiven sozialen Bindungen, unzureichende elterliche Beaufsichtigung und die fehlende Vermittlung gesellschaftlicher Normen und Werte das Risiko späterer Gewalttätigkeit

bei misshandelten Kindern erhöhen.⁵ Kriminologische (Kontroll-)Theorien betonen dabei die Bedeutung (emotionaler) Bindungen des Kindes an die Eltern oder andere erwachsene Bezugspersonen. Mangelnde Bindungen und damit mangelnde informelle Kontrolle begünstigen, ebenso wie der das Fehlen externer Kontrollmechanismen, die Entwicklung devianter Normvorstellungen und delinquenter Verhaltensweisen. Wie ENZMANN und GREVE ausführen, legen lerntheoretische Ansätze damit einen spezifischen Zusammenhang zwischen Elterngewalt und Gewalthandeln nahe, während bindungstheoretische Überlegungen Gewalterfahrungen in der Kindheit eher in den Kontext allgemeiner Devianz und Kriminalität stellen.⁶

Empirische Studien zeigen den theoretischen Überlegungen entsprechend, dass kindliche Gewalterfahrungen mit einer höheren Delinquenzbelastung im Jugend- und Erwachsenenalter einhergehen.⁷ Diese Zusammenhänge konnten sowohl im Hellfeld⁸ als auch im Dunkelfeld⁹ nachgewiesen werden. Die prospektive Längsschnittstudie von WIDOM in den USA ergab, dass misshandelte, aber auch vernachlässigte Kinder als Jugendliche eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, kriminell auffällig zu werden.¹⁰ Missbrauch oder Vernachlässigung im Kindesalter erhöhten die Wahrscheinlichkeit einer Haftstrafe im Jugendalter um 59% und im Erwachsenenalter um 28%.¹¹ Die Wahrscheinlichkeit, ein Gewaltdelikt zu begehen, war bei dieser Gruppe 30% höher. Misshandelte und vernachlässigte Kinder waren zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung jünger, hatten beinahe doppelt so viele Straftaten begangen und wurden häufiger rückfällig als diejenigen, die niemals von ihren Eltern misshandelt oder vernachlässigt worden waren. Auch in Untersuchungen, die selbstberichtete Delinquenz berücksichtigten,

1 LOEBER, KALB & HUIZINGA, 2001.

2 HENTIG, 1948; WOLFGANG, 1958.

3 SCHINDLER, 2001.

4 Vgl. ELLIOTT, 1994.

5 ELLIOTT, 1994.

6 ENZMANN & GREVE, 2001.

7 HECK & WALSH, 2000; PFEIFFER, WETZELS & ENZMANN, 1999; SMITH & THORNBERRY, 1995; WETZELS ET AL., 2001; WIDOM, 2001.

8 ZINGRAFF ET AL., 1993.

9 SMITH & THORNBERRY, 1995.

10 WIDOM, 1989; 1992.

11 WIDOM, 2001.

konnte ein Zusammenhang zwischen Elterngewalt und aktiven Gewalthandlungen im Jugendalter festgestellt werden.¹² In Deutschland zeigten HEITMEYER und Mitarbeiter,¹³ dass Jugendliche, die in ihrer Kindheit Gewalt ausgesetzt waren, in höherem Maße Gewalt befürworten; auch weisen sie neben deutlich höheren Viktimisierungsraten eine erhöhte Wahrscheinlichkeit eigener Gewalttätigkeit auf. Die repräsentative KFN-Schüleruntersuchung¹⁴ lässt ebenfalls den Schluss zu, dass mit wachsender Häufigkeit und Intensität innerfamiliärer Gewalterfahrungen in der Kindheit die Raten jugendlicher Gewalttaten systematisch ansteigen. Während in der Gruppe derjenigen, die nie Opfer innerfamiliärer Gewalt waren, der Anteil aktiver Gewalttäter bei knapp 17% lag, betrug er in der Gruppe der Opfer elterlicher Misshandlung 34%, war also doppelt so hoch. Auch ging die gehäufte Konfrontation mit elterlicher Partnergewalt mit vermehrter Gewaltdelinquenz im Jugendalter einher. Angesichts der zahlreichen empirischen Befunde besteht damit kaum noch ein Zweifel daran, dass Gewalterfahrungen in der Kindheit ein Risikofaktor für Delinquenz und Gewalthandel sind.

Neben frühkindlichen Gewalterfahrungen sind auch häufige Opfererfahrungen im Jugend- und Erwachsenenalter als Indikator für Gewalthandeln zu betrachten.¹⁵ Wiederholte Opfererfahrungen und mangelnde soziale Kontrolle können dazu beitragen, den Schwellenwert im Hinblick auf das eigene Gewalthandeln weiter zu senken. Zugleich haben bereits gewalttätige Personen ein höheres Viktimisierungsrisiko. Gehäufte Opfererfahrungen sind vor allem bei einer Gruppe junger Menschen anzutreffen, die ihrerseits hoch delinquent sind. So lässt sich eine Gruppe jugendlicher Opfer ausmachen, die häufig in illegale Aktivitäten involviert ist, sich in einem delinquenten Freundeskreis bewegt, öfter in gewalttätige Auseinandersetzungen mit anderen Delinquenten verwickelt ist und nur über eingeschränkte Möglichkeiten und Kompetenzen zur friedlichen Konfliktlösung verfügt.¹⁶ Mit der Schwere des kriminellen Handelns steigt dabei die Wahrscheinlichkeit einer Opferwerdung.¹⁷ FISHMAN, MESCH und EISIKOVITS erklären dies durch den simplen Umstand, dass vor allem bei Gewalttaten das erhöhte Viktimisierungsrisiko des Täters aus der Verteidigung und Gegenwehr des Opfers resultiert.¹⁸ Entsprechend treten wechselseitige Täter-Opfer-Erfahrungen besonders häufig im Bereich der Gewaltdelinquenz auf. In der Untersuchung von MANSEL,¹⁹ bei der 2.090 Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren in NRW befragt wurden, traten etwa ein Drittel weder als Gewalttäter noch als Opfer von Gewalttaten in Erscheinung. Ca. 12% der Jugendlichen hatten mehrfach Gewalttaten begangen und waren mehrfach Opfer von Gewalt geworden. Insgesamt wurden von den Gewalttätern drei Fünftel auch zu Opfern, von den Mehrfachtätern sogar drei Viertel. Den Daten des National Youth Survey (NYS) aus den USA lässt sich entnehmen,²⁰ dass von nicht-delinquenten Jugendlichen 12% von einer „tätigen Opferwerdung“ berichten, d.h. von einer Viktimisierung, bei der die Gewalt zuerst vom Opfer ausging. Hingegen gaben von den delinquenten Jugendlichen 45% an, zur Gruppe der „tätigen Opfer“ zu gehören. Während von jugendlichen schweren Gewalttätern 49% angeben, selber bereits Opfer eines Gewaltdelikts geworden zu sein, tun dies nur 12% in der Gruppe nicht-delinquenter jugendlicher Delinquenten und Viktimisierungserfahrungen stehen somit in enger Beziehung miteinander und stimulieren sich gegenseitig. Ergebnisse eines laufenden Projektes am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen, das sich mit der „Involvierung in Delinquenz als Opfer und als Täter“ auseinandersetzt, zeigen, dass insbesondere im Altersbereich von 11 bis 16 Jahren die zeitnahe Verwicklung in Tat- und Opfer-

situationen häufig ist.²¹ Immerhin 55% der Jugendlichen, die im NYS bezogen auf das letzte Jahr angaben, sowohl Täter als auch Opfer geworden zu sein, waren zwischen 11 und 13 Jahre alt.²² Erst ab einem Alter von 20 Jahren steigt die Rate der Personen, die im letzten vor der Befragung „nur Opfer“ waren, an.

Trotz der vorliegenden Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Täter- und Opfererfahrungen bleiben jedoch noch viele Fragen unbeantwortet. So sind die Forschungsergebnisse zur Frage, ob Gewalterfahrungen spezifisch Gewalthandeln oder aber vielmehr andere Formen der Delinquenz vorhersagen, durchaus heterogen. Auch ist offen, welche Rolle verschiedene Formen von Opfererfahrungen (aufgrund von Gewaltdelikten oder anderen Delikten) und deren Zusammentreffen für die Entwicklung gewalttätigen Verhaltens spielen. Während neben Repräsentativstichproben insbesondere offizielle registrierte Misshandlungsoffer zu einem späteren Zeitpunkt im Hinblick auf Delinquenz untersucht wurden, stehen, die umgekehrte Betrachtungsperspektive einnehmend, Befunde anhand offiziell registrierter Gewalttäter noch weitgehend aus, obwohl sich die Zusammenhänge diesbezüglich durchaus anders darstellen könnten. Beispielsweise handelt es sich bei offiziell registrierten Gewalttätern überwiegend um Angehörige niedriger sozialer Schichten, die häufig aus einem besonders ungünstigen sozialen Milieu stammen. Hier dürften die Folgen von Gewalterfahrungen in weit geringerem Umfang sozial abgepuffert und kompensiert werden und sollten in ihrer ganzen Tragweite erkennbar werden. Im folgenden Beitrag soll daher, anhand einer längsschnittlichen Untersuchung inhaftierter jugendlicher Straftäter, der Frage nachgegangen werden, ob sich im Hinblick auf diese spezielle Population ein kausaler Zusammenhang zwischen frühkindlichen Gewalterfahrungen einerseits und nachfolgenden Gewalterfahrungen im Jugendalter andererseits auf das spätere Gewalthandeln nachweisen lässt? Inwieweit stehen elterlicher Gewalterfahrungen in der Kindheit und wiederholte Viktimisierungserfahrungen im Jugendalter miteinander und mit gewalttätigem Verhalten im späten Jugend- und frühen Erwachsenenalter in Verbindung?

Das Projekt „Gefängnis und die Folgen“

Das Längsschnittprojekt „Gefängnis und die Folgen“,²³ das seit 1997 am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführt wird,²⁴ untersucht den Einfluss einer Jugendstrafe auf das künftige (kriminelle) Handeln und die weitere Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.²⁵ Im Rahmen des Projekts wurden bislang 2.405 Inhaftierte verschiedener Verurteilungsjahrgänge aus sechs verschiedenen Jugendanstalten im Norden Deutschlands wiederholt während der Haft und nach der Entlassung befragt. Die face-to-face Interviews wurden zu Haftbeginn,

12 SMITH & THORBERRY, 1995.

13 HEITMEYER U.A., 1996.

14 WEIZELS ET AL., 2001.

15 LOEBER, KALB & HUIZINGA, 2001.

16 LOEBER, KALB & HUIZINGA, 2001.

17 HUIZINGA & JAKOB-CHIEN, 1998.

18 FISHMAN, MESCH & EISIKOVITS, 2002.

19 MANSEL, 2001.

20 COENEN, 2004.

21 KERNER ET AL., 2005, S. 1.

22 COENEN, 2004.

23 GREVE, HOSSER & PFEIFFER, 1997.

24 Bis 2004 von der Volkswagenstiftung und ab Januar 2004 unter dem Titel „Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe“ von der DFG gefördert.

25 Siehe auch GREVE & HOSSER, 2002; HOSSER & GREVE, 2002.

nach ca. 3 Haftmonaten, kurz vor der Entlassung und dann nach der Entlassung in jährlichen Abständen durchgeführt. Die Untersuchung beschränkt sich auf erstmalig verurteilte, deutsche Personen, die bei der Erstbefragung zwischen 14 und 24 Jahre alt waren. Die finanziell honorierte Teilnahme an den standardisierten Interviews erfolgte freiwillig und anonym.

Für die nachfolgenden Auswertungen wurden die vollständigen Daten von insgesamt 1.527 Inhaftierten genutzt, die während der vierjährigen Feldphase (1/1998 bis 12/2001) mindestens zweimal in Haft befragt wurden (zu Haftbeginn und nach ca. 3 Haftmonaten). Die Drop-Out-Rate betrug vom ersten bis zum zweiten Messzeitpunkt 10,8%. Das durchschnittliche Alter der Befragten zu Beginn der Inhaftierung lag bei 20,0 Jahren (Median: 20,0; SD: 1,9). Minderjährige stellten lediglich einen Anteil von 15,5% der Gefangenen, Heranwachsende sind demgegenüber mit 54,7% und Erwachsene mit 29,7% in der Stichprobe vertreten. Die durchschnittliche Haftlänge lag bei 1,86 Jahren (Median: 1,58; SD: 1,24). Wird das juristisch schwerwiegendste Delikt zum Maßstab genommen, wobei hier die Selbstberichte der Inhaftierten zu Grunde gelegt wurden, ist der größte Teil der Inhaftierten aufgrund von Gewaltdelikten zu einer Haftstrafe verurteilt worden, davon 31,4% aufgrund leichter Gewaltdelikte gegen Personen und 18,5% aufgrund schwerer Gewaltdelikte (schwere Körperverletzung, sexuelle Gewalt, Mord und Totschlag).²⁶ Aufgrund von Aneignungsdelikten, ausgenommen Autodiebstahl, wurden 34,9% der Inhaftierten verurteilt.

Die Operationalisierung der Variablen, welche im Zentrum der hiesigen Auswertungen stehen, wird nachfolgend beschrieben. Eine ausführliche Dokumentation aller im Projekt eingesetzten Erhebungsinstrumente findet sich bei HOSSER und GREVE.²⁷

Gewalthandeln: Das Ausmaß selbstberichteter Delinquenz wurde in Anlehnung an die Delinquenzbelastungsskala von LÖSEL ET AL. erfragt.²⁸ Dabei wurden die *Lebenszeitinzidenzen* von Gewaltdelikten (Raub, Körperverletzung mit und ohne Waffe, sexuelle Gewalt) anhand abgestufter Häufigkeiten („nie“, „1-2-mal“, „ca. 5-mal“, „ca. 10-mal“, „mehr als 10-mal“) erfasst. Als (schwere) „Gewalttäter“ wurden Personen kategorisiert, die ca. 10-mal oder häufiger mindestens eines der genannten Gewaltdelikte begangen hatten.

Opfererfahrungen (im Zusammenhang mit Gewaltdelikten): Opfererfahrungen wurden parallelisiert zur (Gewalt-)Delinquenz abgefragt. Auch hier wurden die *Lebenszeitinzidenzen* von Opfererfahrungen (Raub, Bedrohung, Körperverletzung mit und ohne Waffe) anhand abgestufter Häufigkeiten („nie“, „1-2-mal“, „ca. 5-mal“, „ca. 10-mal“, „mehr als 10-mal“) erhoben. Die Variable Opfererfahrung hat drei Ausprägungsgrade: „keine Opfererfahrung“, „Opfererfahrung“ (mindestens 1-2-mal Opfer eines der genannten Delikte), „häufige Opfererfahrung“ (10-mal oder häufiger Opfer in einem der genannten Bereiche).

Elterngewalt: Die erlebte Elterngewalt vor dem 10. Lebensjahr wurde anhand einer Skala erhoben, welche eine adaptierte Form der Conflict Tactic Scales darstellt.²⁹ Sechs Verhaltensweisen (1. „mit einem Gegenstand nach mir geworfen“, 2. „mich hart angepackt oder gestoßen“, 3. „mir eine runtergehauen“, 4. „mich mit einem Gegenstand geschlagen“, 5. „mich geprügelt oder zusammengeschlagen“, 6. „mich mit der Faust geschlagen oder getreten“) werden auf einer 4-stufigen Skala nach ihrer Auftretenshäufigkeit (nie, selten, manchmal, häufig) bewertet. Daraus wird ein Index elterli-

cher Gewalt gebildet, der die Ausprägungen „nie“ (keine dieser Verhaltensweisen erlebt), „leichte Züchtigung“ (Verhalten 1. bis 3. maximal „manchmal“ oder 4. mindestens selten, 5. oder 6. jedoch nie), „schwere Züchtigung“ (Verhalten 1. bis 3. häufig, 4. mindestens selten), „Misshandlung“ (Verhalten 5 oder 6) beinhaltet.

Frühe Aggressivität und frühes deviantes Verhalten: Mittels der Skala „Antisoziale Persönlichkeitsstörung“ aus dem Fragebogen zum Strukturierten Interview für DSM-III-R, Achse-II“ (SKID-II) wurden Verhaltensauffälligkeiten vor dem 14. Geburtstag erfragt (aufgetreten: „ja“ / „nein“). **Aggressive Verhaltensweisen** („körperliche Auseinandersetzungen angefangen“, „im Kampf eine Waffe benutzt“, „jemanden gezwungen, sexuelle Beziehungen aufzunehmen“, „jemanden absichtlich verletzt“ (außer im Kampf), „jemanden überfallen und beraubt“, „ein Tier absichtlich verletzt“ und *sonstige deviante Verhaltensweisen* („oft Schule geschwänzt“, „von zu Hause weggerannt“, „absichtlich Dinge beschädigt“, „Feuer gelegt“, „häufig gelogen“, „etwas gestohlen“) wurden jeweils zu einem Summenscore aufaddiert.

Drogenabhängigkeit und Alkoholabhängigkeit (vor der Inhaftierung): Anhand sehr restriktiver Kriterien wurden, um Falschzuschreibungen auszuschließen, nur solche Personen als drogenabhängig kategorisiert, die von sich selbst sagten, drogenabhängig zu sein oder „häufiger“ bzw. „regelmäßig“ Heroin und/oder „regelmäßig“ Kokain zu konsumieren. Als alkoholabhängig wurde klassifiziert, wer sich selbst als alkoholabhängig einschätzte und/oder mehrmals täglich Alkohol zu sich nahm.

Empirische Befunde zum Zusammenhang von Opfererfahrungen und Gewalthandeln

Wie bereits an anderer Stelle publizierte Befunde aus dem Projekt³⁰ zeigen, berichten die Inhaftierten überdurchschnittlich häufig von Schlägen und Misshandlungen durch ihre Eltern oder andere enge Bezugspersonen vor ihrem 10. Lebensjahr. Insgesamt 26,0% geben an, von ihren Eltern leicht gezüchtigt worden zu sein, 23,9% wurden schwer gezüchtigt und 23,4% erzählen von Misshandlungen. Nie geschlagen oder misshandelt wurden nur 26,7% der Befragten. Im Vergleich zu Daten,³¹ die aus einer repräsentativen Befragung von 14-17-jährigen Schülern in Deutschland vorliegen (keine Gewalterfahrungen: 38,6%, leichte Züchtigung: 31,5%, schwere Züchtigung: 19,5%, Misshandlung: 10,4%), sind Misshandlungen, d.h. massive frühkindliche Gewalterfahrungen in dieser Risikogruppe damit gut doppelt so häufig anzutreffen.

Die als Kind erlebte Gewalt steht auch in Zusammenhang mit der Häufigkeit von Opfererfahrungen im Jugendalter bzw. ab dem 10. Lebensjahr ($r = .12$; $p < .01$; vgl. *Abbildung 1*). Nach eigenen Angaben sind 53,5% im Jugendalter wenigstens einmal Opfer eines Gewaltdelikt (Raub, Bedrohung, KV mit und ohne Waffe) geworden. Zehnmal oder häufiger Opfer eines Gewaltdelikt wurden sogar 32,3%. Nur 14,2% der Befragten sind in der Zeit vor ihrer Inhaftierung niemals Opfer eines Gewaltdelikt geworden. Der Anteil

26 Raubdelikte wurden, wenn es sich um einfachen Raub handelte als leichte Gewalt gegen Personen, bei gefährlichem, gemeinschaftlichem Raub oder Raub mit Waffe als schwere Gewalt gegen Personen kategorisiert.

27 HOSSER & GREVE, 1999.

28 LÖSEL ET AL., 1999.

29 SIEHE WETZELS, 1997; STRAUS, 1979; vgl. auch PFEIFFER, WETZELS & ENZMANN, 1999.

30 ENZMANN & GREVE, 2001.

31 WETZELS ET AL., 2001, S. 231.

der Personen, die gehäufte Opfererfahrungen berichten, liegt in der Gruppe derjenigen, die von ihren Eltern „nie“ oder nur „leicht geächtigt“ wurden, mit 24,6% und 28,5% deutlich niedriger als in der Gruppe der Personen, die in der Kindheit misshandelt wurden ($\chi^2(6) = 50,84, p < .001$). Von den misshandelten Kindern geben 46,1% an, im Jugendalter häufig Opfer einer Gewalttat geworden zu sein, von den „schwer geächtigten“ Kindern 31,5%. Aufgrund der Datenstruktur kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen Fällen der Täter waren. Erfahrungswerte aus der Opferforschung zeigen jedoch, dass „innerfamiliäre Delikte bei der Frage nach Viktimisierungserfahrungen kaum berichtet werden, obwohl die Formulierung der Instruktionen und der einzelnen Fragen dies durchaus nahe legen würde.“³² Im vorliegenden Fall wurde zunächst allgemein nach Viktimisierungserfahrungen gefragt, in einem zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführten Interview dann nach innerfamiliärer Gewalt. Trotzdem kann aus den Daten im Hinblick auf die Frage, ob elterliche Gewalt die Vulnerabilität für extrafamiliäre Opfererfahrung im Jugendalter erhöht, kein völlig eindeutiger Schluss gezogen werden. Die Daten weisen jedoch in diese Richtung.

Aus den Befunden wird auch erkennbar, dass elterliche Misshandlungen vor allem bei solchen Personen auftraten, die bereits in der Kindheit deutliche Aggressionen ($r = .15; p < .01$) und Verhaltensauffälligkeiten ($r = .19; p < .01$) an den Tag legten (s. *Abbildung 2*). Ob die elterliche Gewalt Auslöser für diese Verhaltensauffälligkeiten war oder aber eine Reaktion auf diese darstellte, bleibt dabei offen. Neuere Studien, die ausgehend von einem sozial-situationalen Ansatz Eltern-Kind-Interaktionen genauer untersuchten, kommen jedoch relativ übereinstimmend zu dem Schluss, dass kindliche Verhaltensauffälligkeiten zwar ein Auslöser für aktuelle Eltern-Kind-Probleme sein können, aber nur sehr selten direkte Ursache für elterliche Gewalt bis hin zur Misshandlung sind. Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder scheint vielmehr aus einem Klima zu erwachsen, das durch unzureichende soziale und personale Ressourcen der Eltern geprägt ist. Dieser Mangel an Ressourcen begünstigt unangemessene elterliche Reaktionen auf kindliche Probleme, welche das Problemverhalten noch weiter verstärken.³³

Elterliche Gewalt steht auch mit späterem Gewalthandeln in Zusammenhang. Insgesamt 35,0% der Inhaftierten wurden als „schwere Gewalttäter“ klassifiziert, 49,5% haben

Abbildung 1: Elterliche Gewalt und Opfererfahrungen im Jugendalter

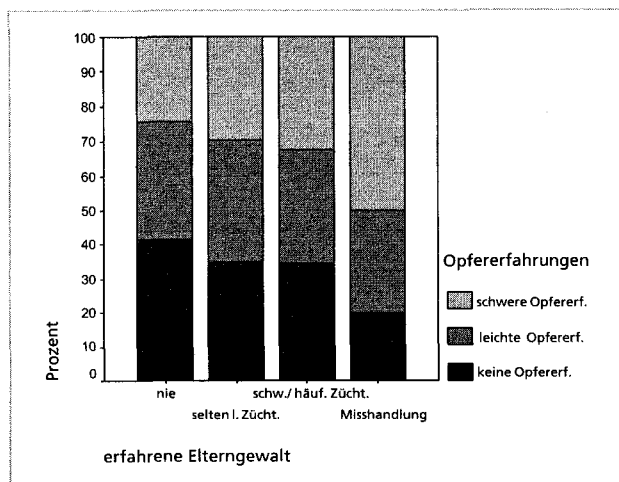
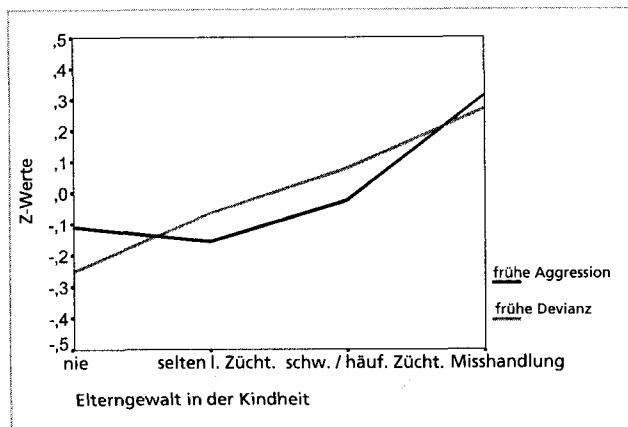


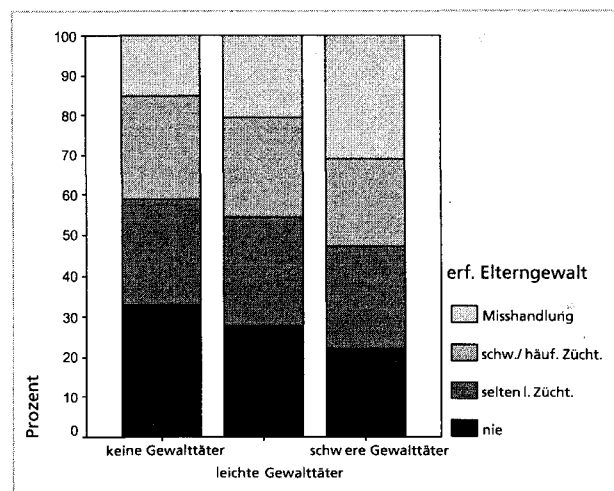
Abbildung 2: Elterliche Gewalt und frühkindliche Verhaltensauffälligkeiten



in der Vergangenheit gelegentlich Gewalt ausgeübt und nur 15,5% geben an, noch nie ein Gewaltdelikt begangen zu haben. Der Anteil schwerer Gewalttäter liegt in der Gruppe derjenigen, die nie elterlicher Gewalt ausgesetzt waren bei 29,2%. Gelegentlich übten 51,6% derjenigen aus, die keine elterliche Gewalt erlebt hatten. Bei den misshandelten Personen beträgt der Anteil gelegentlicher Gewalttäter 43,6% und der Intensivtäter 46,4%. Die Gruppenunterschiede sind damit signifikant ($\chi^2(4) = 187; p < .001; r = .32, p < .01$; vgl. *Abbildung 3*).

Ebenso wie in der Untersuchung von MANSEL ist festzustellen, dass Gewalttäter im Jugendalter häufiger Opfererfahrungen machen (vgl. *Tabelle 1*). Nur 5% der untersuchten Inhaftierten sind weder als Täter noch als Opfer mit Gewaltdelinquenz in Kontakt gekommen. Von den Gewalttätern berichten 75% von Gewalterfahrungen. 18% derjenigen, die mehrfach Gewalttaten ausübten, sind auch mehrfach Opfer von Gewalt geworden. Die Korrelation von $r = .32$ zwischen Gewaltbelastung und Opfererfahrungen ist dabei vergleichbar dem Wert ($r = .36$), die MANSEL auch in seiner Schüleruntersuchung feststellte.³⁴

Abbildung 3: Elterliche Gewalt und späteres Gewalthandeln



32 WETZELS ET AL., 2001, S. 230; vgl. auch WETZELS, 1997.
 33 WETZELS, 1997.
 34 MANSEL, 2001.

Tabelle 1: Zusammenhang von Gewalthandeln und Gewalterfahrungen im Jugendalter (N = 1527), Relative Zellenhäufigkeiten

Täter	Gewaltopfer			Gesamt
	nie Opfer	mindestens 1-2-mal	mehr als 10-mal	
keine Gewalttaten	4.7	6.5	2.9	14.2
mindestens 1-2 Gewalttaten	8.4	31.0	14.0	53.5
mehr als 10 Gewalttaten	2.3	11.9	18.1	32.3
Gesamt	15.5	49.5	35.0	100.0

Anhand einer binären logistischen Regression, welche die Abhängigkeit einer dichotomen Variablen von mehreren erklärenden Variablen untersucht, soll nun zunächst der Einfluss elterlicher Gewalt auf die Häufigkeit von Opfererfahrungen (keine bzw. geringe vs. mehrfache Opfererfahrungen) im Jugend- und Erwachsenenalter untersucht werden. Neben der Elterngewalt werden als weitere Faktoren, die Opfererfahrungen vorhersagen können, auch die Variablen: frühe Aggressivität, frühes deviantes Verhalten, Zugehörigkeit zu einem devianten Freundeskreis, niedriger sozialer Status der Familie, mangelnde Schulbildung, alleinerziehendes Elternteil, Heimaufenthalt, Drogenabhängigkeit und Alkoholabhängigkeit in die Analyse einbezogen. Wie in der linearen Regression gibt der Regressionskoeffizient Beta Aufschluss über die Richtung des Zusammenhangs zwischen der unabhängigen und der abhängigen Variablen (vgl. *Tabelle 2*). Ob sich der Koeffizient signifikant von Null unterscheidet, wird anhand der Chi-Quadrat verteilten Wald-Statistik geprüft. Die erwarteten Chancen (exp(B)) sagen aus, inwieweit das Vorliegen der unabhängigen Variablen zu einem erhöhten

Tabelle 2: Binäre logistische Regression von Opfererfahrungen (Inzidenzklassen) auf Elterngewalt und weitere Risikofaktoren

UV	AV: Opfererfahrungen (0 = keine od. geringe, 1 = mehrfache)	
	B	exp (B) ^a
Alter bei Haftantritt	-.039	1.04
Elterngewalt	.268***	1.31
frühe Aggressivität	.179***	1.20
frühes auffälliges Verhalten	.045	1.05
deviante Freunde	.082	1.09
sozialer Status der Eltern	.010*	1.01
Schulabschluss		
- Sonderschule	-.235	1.27
- Hauptschule	-.026	1.03
- Realschule, Gymnasium	.239	1.27
im Heim gelebt	.146	1.16
alleinerziehendes Elternteil	.056	1.06
Drogenabhängig	-.069	1.08
Alkoholabhängig	.562***	1.75

Anmerkungen: N = 1527; * p < .05, ** p < .01, *** p < .001; a = Zur Vergleichbarkeit der Effekte sind Werte erwarteter Odd-Ratios < 1 als Kehrwert (1/Exp(B)) dargestellt. $\chi^2 (13) = 93,20$ p < .001; Nagelke R² = .08

Risiko einer Opferwerdung führt. Das unter der *Tabelle 2* angeführte R²-Maß Nagelkerke ist ein Bestimmtheitsmaß, das den Anteil der durch die Prädiktorvariablen erklärten Varianz angibt.

Die Elterngewalt (Beta = .27, p < .001) erweist sich in der Regressionsanalyse als der mit Abstand stärkste Prädiktor für Opfererfahrungen im Jugend- und frühen Erwachsenenalter (vgl. *Tabelle 2*). Das Risiko von Opfererfahrungen im Jugendalter ist bei Personen mit erlebter Elterngewalt 31% höher. Das Viktimisierungsrisiko ist aber auch bei solchen Personen um 20% höher, die bereits in früher Kindheit aggressives Verhalten zeigten, was auf die Interaktion zwischen Gewalthandeln und Gewalterfahrungen verweist. Ebenso ist das Risiko einer Opferwerdung bei alkoholabhängigen Personen um 75% höher, nicht jedoch bei Drogenabhängigen. Mit dem sozialen Status der Ursprungsfamilie steigt erwartungswidrig das Risiko einer Opferwerdung, wobei bei der Interpretation dieses Befundes berücksichtigt werden muss, dass der soziale Status in der untersuchten Stichprobe insgesamt nur unterdurchschnittlich ausgeprägt ist.³⁵ Der Anteil insgesamt aufgekklärter Varianz durch das Modell liegt bei 8%, was auf weitere gewichtige Einflussgrößen verweist, die hier nicht berücksichtigt wurden.

Werden nun im nächsten Schritt die Elterngewalt und selbstberichtete Opfererfahrungen gemeinsam zur Vorhersage des Gewalthandelns genutzt, finden sich die in *Tabelle 3* abgebildeten Ergebnisse. Bei den Analysen wurde dabei zum einen der Einfluss von Opfererfahrungen auf die selbstbe-

Tabelle 3: Binäre logistische Regression von Gewalthandlungen (Inzidenzklassen) auf Elterngewalt und weitere Risikofaktoren

UV	Gewalt im Dunkelfeld		Indexdelikt	
	B	exp (B) ^b	B	Exp (B) ^b
Alter bei Haftantritt	-.011	1.01	-.056	1.05
Elterngewalt	.069	1.07	-.030	1.03
Opfererfahrungen ^a	.076	1.08	.142	1.15
häufige Opfererfahrungen ^a	1.263***	3.54	.396*	1.49
frühe Aggressivität	.513***	1.67	.321***	1.38
frühe Devianzt	.019	1.02	-.066	1.06
deviante Freunde	.535***	1.71	.270*	1.31
sozialer Status der Eltern	-.002	1.00	-.002	1.00
Schulabschluss				
- Sonderschule	-.201	1.22	.057	1.06
- Hauptschule	-.050	1.05	.009	1.01
- Realschule, Gymnasium	-.095	1.09	-.104	1.11
länger im Heim gelebt	-.089	1.09	-.198	1.22
alleinerziehend. Elternteil	-.015	1.02	.142	1.15
drogenabhängig	-.111	1.11	-.356**	1.43
alkoholabhängig	.459**	1.58	.705***	2.02

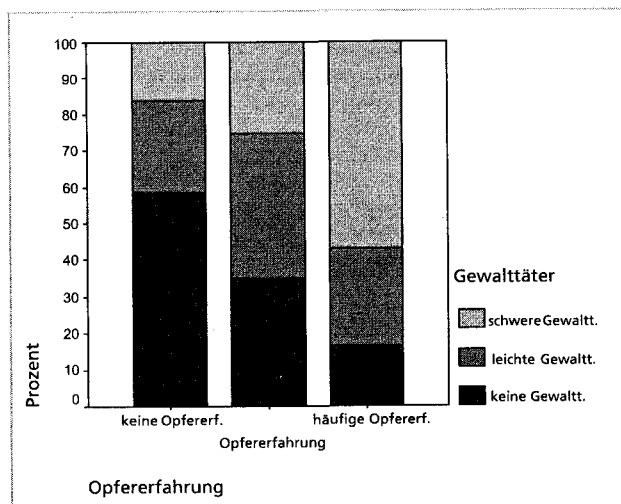
Anmerkungen: N = 1527; * p < .05, ** p < .01, *** p < .001. a = als Referenzkategorie dient die Ausprägung „keine Opfererfahrung (Dunkelfeld: Wald = 9.94***; Indexdelikt: Wald = 6.50*)“; b = Zur Vergleichbarkeit der Effekte sind Werte erwarteter Odd-Ratios < 1 als Kehrwert (1/exp(B)) dargestellt. Dunkelfeld: $\chi^2 (15) = 326.76$, p < .001; Nagelke R² = .27; Indexdelikt: $\chi^2 (15) = 117.72$ p < .001; Nagelke R² = .10

richtete Gewaltdelinquenz, d.h. das Dunkelfeld untersucht. Zum anderen wurde der Vorhersagewert von Opfererfahrungen in Bezug auf das Indexdelikt (Gewaltdelikt: ja/nein), d.h. das schwerwiegendste Delikt, das zur Inhaftierung führte, im Hellfeld untersucht. Die Ergebnisse lassen sich hinsichtlich des Indexdelikts dabei im Sinne eines Kausalzusammenhangs interpretieren, da hier zwischen den erfassten Variablen eine klare zeitliche Reihenfolge besteht: die Opfererfahrungen lagen jeweils vor dem Indexdelikt.

Bezüglich der berichteten Gewalttaten im Dunkelfeld zeigt sich, dass häufige Opfererfahrungen der stärkste Prädiktor für das Gewalthandeln sind. Personen mit intensiven Opfererfahrungen im Jugend- und Erwachsenenalter haben im Vergleich zu Personen ohne Opfererfahrungen ein um das 3,5fache erhöhtes Risiko zur Gruppe der schweren Gewalttäter zu gehören (vgl. auch *Abbildung 4*). Die Elterngewalt sagt spätere Gewalttätigkeit bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Viktimisierung im Jugendalter nicht voraus.³⁶ Diejenigen, die einer devianten Clique angehören, sind 1,7-mal häufiger schwere Gewalttäter.³⁷ Obwohl viele Gewaltdelikte aus einem Gruppenkontext heraus begangen werden, dominieren dabei jedoch nicht die in professionellen kriminellen „Banden“ oder „Gangs“ gemeinschaftlich begangenen Gewaltdelikte. Vielmehr wird die Dynamik einer Gruppe in konfliktträchtigen Situationen häufig das ausschlaggebende Moment für aggressives Verhalten sein. Darüber hinaus scheinen sich die Gewalttäter nicht zufällig in einem Freundeskreis zu bewegen, der Normabweichung befürwortet. Die Kontinuität gewalttätiger Verhaltensweisen wird durch den Prädiktor „frühe Aggressivität“ bestätigt. Wer vor seinem 14. Geburtstag im größeren Umfang mit aggressiven Handlungen auffällt, begeht als Jugendlicher bzw. Heranwachsender ebenfalls häufiger Gewaltdelikte. Alkoholabhängige haben ebenfalls ein höheres Risiko, schwere Gewalttäter zu werden.

Auch in Bezug auf das Hellfeld erweisen sich Opfererfahrungen als signifikanter Vorhersagefaktor, wenn die Effektstärke hier auch wesentlich geringer ausfällt. Wiederum dient die Elterngewalt bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Gewalterfahrungen im Jugendalter nicht mehr zur Vorhersage von Gewalthandlungen. Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe devianter Freunde sagt das eigene Gewalthandeln und das Indexdelikt voraus, ebenso wie frühe Aggressivität vor dem 14. Geburtstag ein Risikofaktor für nachfolgendes

Abbildung 4: Gewalthandeln in Abhängigkeit von Opfererfahrungen



Gewalthandeln ist. Darüber hinaus ist das Risiko für Gewalttaten bei alkoholabhängigen Personen deutlich erhöht. Das Indexdelikt wird zusätzlich auch anhand der Drogenabhängigkeit einer Person vorhergesagt. Entgegen der Erwartung haben Drogenabhängige dabei ein vermindertes Risiko, wegen eines Gewaltdelikt verurteilt zu werden. Offenbar hat die Zugehörigkeit zur Drogenszene keinen gewaltverstärkenden Effekt, Verurteilungen drogenabhängiger Personen gehen zumeist auf Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz zurück. Ausgenommen dem Faktor Drogenabhängigkeit sind die Einflussfaktoren in Bezug auf das Gewalthandeln im Dunkelfeld und das Indexdelikt damit identisch.

6 Diskussion und Schlussfolgerungen

Die Auswertungen ergaben, dass die hier untersuchten inhaftierten jungen Männer aus dem Jugendstrafvollzug überdurchschnittlich häufig Opfer elterlicher Gewalt und Misshandlung wurden.³⁸ Über 20% der Befragten berichten von Misshandlungen durch ihre Eltern oder andere enge Bezugspersonen. Damit sind kindliche Gewalterfahrungen in dieser Population etwa doppelt so häufig wie in der Normalbevölkerung. Die Schwere elterlicher Gewaltausübung steht mit der Auftretenshäufigkeit von kindlichen Verhaltensproblemen, Aggressionen und anderen Störungen des Sozialverhaltens in Zusammenhang. Die frühe Aggressivität des Kindes sagt wiederum Gewaltdelinquenz voraus. Von den misshandelten Kindern werden später 46% zu intensiven Gewalttätern; aber immerhin üben in der untersuchten Stichprobe auch fast 30% derjenigen, die in der Kindheit keiner Gewalt ausgesetzt waren, später Gewalt aus. Elterngewalt ist also weder der einzige Risikofaktor für spätere Gewaltdelinquenz, noch determinieren kindliche Gewalterfahrungen zu späterem Gewalthandeln. Der Zusammenhang erscheint vielmehr komplexer. Gewalterfahrungen in der Kindheit bereiten den Nährboden für frühe Verhaltensauffälligkeiten und begünstigen damit sowohl direkt als auch indirekt fortgesetzte Opfererfahrungen im Jugendalter.

Diejenigen, die als Kind misshandelt wurden, werden im Jugendalter doppelt so häufig zum Opfer wiederholter Gewalt wie jene, die keiner Gewalt in der Kindheit ausgesetzt waren. So sind die Biographien eines beträchtlichen Teils der Befragten durch Gewalt und Aggressionen von Kindheit bis in das frühe Erwachsenenalter hinein geprägt. Gewalterfahrungen und Gewalthandeln greifen scheinbar nahtlos ineinander, wobei ein deviantes Umfeld, hier delinquente Freunde³⁹ und exzessiver Alkoholkonsum, zur Verschärfung dieser Gewaltspirale noch beitragen. Häufige Opfererfahrungen aufgrund von Gewaltdelikten sind dabei nicht nur ein Indikator für Gewalthandeln im Dunkelfeld, sondern sagen auch Gewaltdelinquenz im Hellfeld voraus. Drei Viertel der Gewalttäter berichten von Gewalterfahrungen im Jugendalter, während nur knapp 10% der nicht-gewalttätigen Straftäter Gewalterfahrungen im Jugendalter hatten. Die Wahrscheinlichkeit Gewaltdelikte zu begehen, nimmt mit der Häufigkeit von Gewalterfahrungen im Jugendalter zu. Dies gilt zunächst einmal unabhängig davon, ob zuvor bereits elterliche Gewalt erlebt wurde oder nicht. Der höchste Anteil der Gewalttäter kommt nichts desto trotz aus der Gruppe von Personen, die sowohl wiederholt im Jugendalter

³⁶ Ohne Einbezug der Opfererfahrungen im Jugendalter aber bei Kontrolle der übrigen Faktoren beträgt der Effekt in der Regression: $B = .136$; Wald = 6.54**, $\text{Exp}(B) = 1.15$.

³⁷ Vgl. WETZELS & ENZMANN, 1999.

³⁸ Vgl. ENZMANN & GREVE, 2001.

³⁹ Vgl. WETZELS & ENZMANN, 1999.

als auch in der Kindheit Opfer von Gewalt wurden. Den geringsten Anteil von Gewalttätern findet man in der Gruppe, die keinerlei Gewalterfahrungen aufweisen.

Auch wenn diese Befunde sich nur auf die Gruppe junger inhaftierter Straftäter beziehen und nicht ohne weiteres verallgemeinert werden dürfen, unterstreichen sie dennoch die Bedeutung, die der frühzeitigen Gewaltprävention zukommt. Diese darf dabei nicht nur auf den außerhäuslichen, schulischen Bereich beschränkt werden, sondern muss innerfamiliäre Gewalt zumindest immer auch thematisieren. Gerade im Hinblick auf solche Personen, deren Biographie durch immer wieder wechselnde Täter- und Opfererfahrungen bzw. durch Täter-Opfer-Statuswechsel geprägt ist,⁴⁰ erscheint die Schaffung gewaltfreier (Zeit-)Räume und Kontexte (lebens-)notwendig, um festgefahrene Verhaltensmuster zu durchbrechen. Ansätze in der Jugendhilfe, die mehrheitlich bei der Arbeit mit den (Gewalt-)Tätern ansetzen, sind durch solche zu ergänzen, welche sich systematisch den (Gewalt-)Opfern zuwenden. Häufig werden dadurch identische Personengruppen angesprochen; womöglich werden über den defensiveren Zugang über die Opferwerdung aber Abwehrhaltungen in Bezug auf das eigene Gewalthandeln eher umgangen. Die Vermittlung von Konfliktlösekompetenzen in Bezug auf die (tätigen) Opfer wird in vielen Fällen Opferchutz und Täterprävention in einem sein.

In der Arbeit mit jungen Mehrfachtätern oder Straftätern haben in den letzten Jahren bereits traumapädagogische und traumatherapeutische Ansätze an Bedeutung gewonnen.⁴¹ Viele betrachten diese Entwicklung jedoch eher misstrauisch und wittern dahinter „Modetrends“. Die hier berichteten Ergebnisse ermutigen jedoch, traumapädagogische Ansätze in die Arbeit mit der untersuchten Klientel zu integrieren. Belastungen, für die ein Mensch keine Bewältigungsmöglichkeiten besitzt, können zur Entstehung eines Traumas führen.⁴² Veränderungen in bestimmten Hirnarealen als Folge langjähriger traumatischer Erfahrung, wie beispielsweise Gewalterfahrungen oder Vernachlässigungen, sind inzwischen wissenschaftlich belegt. Symptome wie aggressive Handlungen, die unerklärlich, scheinbar ohne ersichtliche Ursache auftreten, extremes Risikoverhalten, selbstverletzendes Verhalten oder Lern- und Leistungsstörungen können Folgen einer solchen Traumatisierung darstellen. Den Betroffenen selbst ist der Zusammenhang zwischen dem Trauma und ihrem Verhalten zumeist aber nicht direkt zugänglich. Hier gilt es im therapeutischen Kontext zu hinterfragen, ob vorangegangene, potentiell traumatische Erfahrungen und deren lebensweltlichen Zusammenhang mit den Merkmalen der Auslösesituation unverständlicher Handlungsmuster in Beziehung stehen. Dies wird oft nicht der Fall sein, in einigen Fällen aber kann dadurch unverständliches Verhalten vielleicht zumindest insoweit erklärbar werden, dass effektive Vermeidungsstrategien erarbeitet werden können. Hierzu ist allerdings eine ganzheitliche Betrachtungsweise notwendig, die sowohl den sozialen Entstehungskontext der (wiederholten) Opfer- und Tätererfahrungen berücksichtigt als auch externale und internale Probleme (Depressionen, Angst, Entfremdung, Drogenkonsum etc.) gleichzeitig einbezieht.

Dr. Dipl.Psych. DANIELA HOSSER ist stellvertretende Direktorin des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen

STEFAN RADDATZ ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen

LITERATURVERZEICHNIS

- COENEN, S. (2004). *Familiäre Sozialisation und Täter-Opfer-Erfahrungen bei Jugendlichen*. (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Bd. 7). Tübingen: Institut für Kriminologie.
- ELLIOTT, D.S. (1994). *Youth Violence: An overview*. (Paper presented at the Aspen Institute's Children's Policy Forum "Children and Violence conference". Februar, 18-21.).
- ENZMANN, D. & GREVE, W. (2001). Straftat für Jugendliche. Soziale und individuelle Bedingungen von Delinquenz und Sanktionierung. In M. BERESWILL & W. GREVE (Hrsg.), *Forschungsthema Strafvollzug* (S. 109-145). Baden-Baden: Nomos.
- FISHMAN, G., MESCH, G.S., & ESIKOVITS, Z. (2002). Variables Affecting Adolescent Victimization: Findings from a National Youth Survey. *Western Criminology Review*, 3, 1-20. [<http://wcr.sonoma.edu/v3n2/fishman.html>.]
- GREENWALD, R. (2002). *Trauma and juvenile delinquency: Theory, research and interventions*. New York: Haworth Press.
- GREVE, W. & HOSSER, D. (2002). Gefängnis als Entwicklungsintervention? Individuelle und soziale Folgen einer Haftstrafe im Jugendalter. *Report Psychologie*, 27, 490-503.
- GREVE, W., HOSSER, D. & PFEIFFER, C. (1997). *Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe*. JuSt-Bericht Nr. 1. (KFN-Forschungsberichte Nr. 64.) Hannover: KFN.
- HECK, C. & WALSH, A. (2000). The effects of maltreatment and family structure on minor and serious delinquency. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 44 (2), 178-193.
- HEITMEYER, W., COLLMANN, B., CONRADS, J., MATUSCHECK, I., KRAUL, D., KÜHNEL, W., MÖLLER, R. & ULBRICH-HERMANN, M. (1996). *Gewalt: Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*. (2. Auflage). München: Juventa.
- HENTIG, H. VON (1948). *The Criminal and His Victim*. New Haven: Yale University Press.
- HOSSER, D. & GREVE, W. (1999). *Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe. Das Erhebungsinstrument der standardisierten Befragung*. JuSt-Bericht Nr. 3. (KFN-Forschungsberichte Nr. 77). Hannover: KFN.
- HOSSER, D. & GREVE, W. (2002). Entwicklung junger Männer in Straftat: zwischen Anpassung und Widerstand. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, (4), 429-434.
- KERNER, H.-J., SCHINDLER, V., KÖLLISCH, T. & WITH, N. (2005). *Involvierung in Delinquenz als Opfer und Täter*. [<http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de/projekte/beendet/tos/tos.html>]; Zugriff: Januar 2005].
- LOEBER, R., KALB, L. & HUIZINGA, D. (2001). Juvenile delinquency and serious injury victimization. *Juvenile Justice Bulletin*, 8, 1-8.
- LÖSEL, F., BLIESENER, T. & AVERBECK, M. (1999). Hat die Delinquenz von Schülern zugenommen? Ein Vergleich im Dunkelfeld nach 22 Jahren. In M. SCHÄFER & D. FREY (Hrsg.), *Aggression und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen* (S. 71-91). Opladen: Leske + Budrich.
- MANSEL, J. (2001). *Angst vor Gewalt. Eine Untersuchung zu jugendlichen Opfern und Tätern*. Weinheim: Juventa.

40 SCHINDLER, 2001.

41 GREENWALD, 2002.

42 RESICK, 2003.

- PFEIFFER, C. & WETZELS, P. (1997). *Kinder als Täter und Opfer. Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung*. (KFN-Forschungsberichte Nr. 68). KFN: Hannover.
- PFEIFFER, C., WETZELS, P. & ENZMANN, D. (1999). *Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen*. (KFN-Forschungsberichte Nr. 80). KFN: Hannover.
- RESICK, P. (2003). *Stress und Trauma. Grundlagen der Psychotraumatologie*. Göttingen: Huber.
- SCHINDLER, V. (2001). *Täter-Opfer-Statuswechsel. Zur Struktur des Zusammenhangs zwischen Viktimisierung und delinquentem Verhalten*. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- SMITH, C. & THORNBERRY, T.P. (1995). The relationship between childhood maltreatment and adolescent involvement in delinquency. *Criminology*, 33, 451-479.
- STRAUS, M.A. (1979). Measuring intrafamily conflict and violence: The conflict tactic (CT) scales. *Journal of Marriage and the Family*, 41, 75-88.
- WETZELS, P. (1997). *Gewalterfahrungen in der Kindheit*. Baden-Baden: Nomos.
- WETZELS, P. & ENZMANN, D. (1999). Die Bedeutung der Zugehörigkeit zu devianten Cliquen und der Normen Gleichaltriger für die Erklärung jugendlichen Gewalthandelns. *DVJJ-Journal*, 10, 116-131.
- WETZELS, P., ENZMANN, D., MECKLENBURG, E. & PFEIFFER, C. (2001). *Jugend und Gewalt*. Baden-Baden: Nomos.
- WIDOM, C.S. (1989). Child abuse, neglect, and violent criminal behavior. *Criminology*, 27, 251-171.
- WIDOM, C.S. (1992). *The cycle of violence*. (National Institute of Justice: Research in Brief. October 1992). NIJ: Washington D.C.
- WIDOM, C.S. (2001). *An update on the "cycle of violence"*. (National Institute of Justice: Research in Brief. February 2001). NIJ: Washington D.C.
- WOLFGANG, M.E. (1958). *Patterns in criminal homicide*. Philadelphia: University of Pennsylvania.
- ZINGRAFF, M.T., LEITER, J., MYERS, K.A. & JOHNSON, M.A. (1993). Child maltreatment and youthful problem behaviour. *Criminology*, 31, 173-2002.

SCHWERPUNKT Kriminalitätstopfer im Jugendstrafrecht

Die Rolle des Opferzeugen im Strafverfahren gegen Jugendliche

Silke Hüls

Sind die Rechte des Opferzeugen im Strafverfahren gegen jugendliche Beschuldigte reformbedürftig? Der Beitrag beleuchtet die Situation der Opferzeugen im Strafverfahren gegen Jugendliche aus zwei Perspektiven: Zunächst erfolgt eine Bestandsaufnahme der gesetzlich gewährten Rechte, die Opfern jugendlicher Straftäter zustehen. Hier ist festzustellen, dass die rechtliche Situation des Opferzeugen im Jugendstrafverfahren im Wesentlichen der des Opferzeugen im Strafverfahren gegen Erwachsene entspricht. Uneingeschränkt anwendbar sind die gesetzlich verankerten Opferschutzrechte; Einschränkungen erfahren allerdings zum Teil Informations- und Teilhaberechte der Opfer, und zwar insoweit, als diese im Konflikt mit dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafverfahrens stehen. Da also die den Opfern gesetzlich gewährten Rechte im Jugendstrafverfahren weitestgehend den Rechten der Opfer von erwachsenen Beschuldigten entsprechen, ist die zweite, die rechtstatsächliche Perspektive besonders interessant: Werden Opfer jugendlicher Beschuldigter im Strafverfahren nach dem JGG in der Praxis anders behandelt als Opfer erwachsener Beschuldigter? Eine Untersuchung zur Umsetzung der gewährten Opferrechte im Strafverfahren gegen Jugendliche steht leider noch aus, so dass hier bislang nur der Forschungsbedarf aufgezeigt werden kann. Da aber erst die Kenntnis der rechtstatsächlichen Situation eine Beurteilung der Rolle des Opferzeugen im Strafverfahren gegen Jugendliche erlaubt, besteht dringender Bedarf für eine empirische Untersuchung zur Implementierung der Opferrechte im Jugendstrafverfahren.

I. Einleitung

Jahrzehntlang hatte allein der Täter im Zentrum des Interesses der Strafrechtswissenschaft und Gesetzgebung gestanden. Die Konzentration des Strafverfahrens auf den Täter war eine Folge langer strafrechtsgeschichtlicher Entwicklung, die zu einer Übernahme des Gewaltmonopols durch den Staat und damit zur Ablösung des Faustrechts und der Rechtsdurchsetzung durch Familie und Sippe führte. Die Monopolisierung der Strafverfolgung und Strafgewalt beim Staat hatte den Verletzten entmachtet und auf die Rolle des Zeugen beschränkt. In den letzten 30 Jahren aber erlebte die Perspektive des Opfers eine Renaissance. Die marginale Verfahrensposition des Opfers rief Kritik der kriminologischen Forschung hervor und die Viktimologie begann, die Bedürfnisse des Verletzten und seine Situation im Strafprozess zu erforschen.

Mit dem Opferschutzgesetz 1986¹ fanden erste Erkenntnisse der Viktimologie Eingang in die Gesetzgebung. Kernpunkte dieses Gesetzes sind der Schutz der Persönlichkeitssphäre, das Recht auf Akteneinsicht und der Ausbau der Nebenklagerechte. Mit dem Zeugenschutzgesetz von 1998² wurde die Möglichkeit des Einsatzes von Videoaufzeich-

nungen als Beweismittel und die gesetzliche Grundlage für simultane Videoübernahmen im Ermittlungsverfahren sowie in der Hauptverhandlung geschaffen. Ziel des Opferrechtsreformgesetzes vom 24.06.2004³ war es, die Rechtsposition des Verletzten zu verbessern, und zwar durch eine Stärkung der Verfahrensrechte, eine verbesserte Information des Verletzten über seine Rechte, eine Reduzierung der Belastungen, eine verbesserte Schadenswiedergutmachung sowie eine verstärkte Einbindung in das Verfahren.⁴

Trotz der fortlaufenden Erweiterung der Opferrechte rügen Opferschutzverbände die mangelhafte Geltung der Opferrechte vor allem im Jugendstrafverfahren. So fordert die Beratungsstelle Opferhilfe Hamburg, im Jugendstrafverfahren müssten die Opferrechte stärkere Beachtung finden. Hier fänden die in den letzten Jahren eingeführten Opferschutzgesetze nämlich keine Anwendung. Dies beträfe eine

1 BGBl I, 2496.

2 BGBl I, 820.

3 BGBl I 2004, 1354.

4 Vgl. Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren, BR-Dr 829/03.